

Gemeindeamt Hainzenberg

6278 Hainzenberg, Dörf 360 • Bezirk Schwaz - Tirol
Telefon: 05282/2518 • Fax: 05282/2518 18

KUNDMACHUNG

In der Gemeinderatssitzung 6/2017 vom 12.12.2017 hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

BESCHLÜSSE:

Zu Punkt 1):

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Nach der Begrüßung und Eröffnung der Gemeinderatssitzung stellt der Bürgermeister fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Zu Punkt 2):

Beratung und evtl. Beschlussfassung über Bebauungsplan Gpn. 1066/6 und 1.066/3

Der Gemeinderat von Hainzenberg beschließt mit 11 gegen 0 Stimmen den vom Ingenieurkonsulenten für Raumordnung und Raumplanung Dipl.-Ing. Andreas Lotz erstellten Entwurf PN. 914, Planbezeichnung ebplhai0117Rieser, einer Änderung des Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplanes für die Gpn. 1.066/6 und 1.066/3 nach § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016 i.d.g.F., ab 19.12.2017 vier Wochen lang im Gemeindeamt Hainzenberg während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen:

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 3):

Beratung und evtl. Beschlussfassung über Resolution anlässlich der Abschaffung des Pflegeregresses

Der Nationalrat hat am 3. Juli 2017 mit Verfassungsmehrheit den Pflegeregress abgeschafft. Der Gemeinderat beschließt dazu einstimmig die vorliegende Resolution, mit der vom Bund der vollständige Kostenersatz für die durch die Abschaffung des Pflegeregresses den österreichischen Gemeinden entstehenden Mehrausgaben eingefordert wird.

Zu Punkt 4):

Beratung und evtl. Beschlussfassung über Kostenübernahme Betriebskosten Kindergarten Zell (Kind Eberharter)

Auf Grund besonderer Umstände genehmigt der Gemeinderat die Kostenübernahme für die Betriebskosten, die durch den Besuch des Kindergartens Zell durch das Kind Walch Fabian, Unterberg 243/2, anfallen.

Zu Punkt 5):

Personalangelegenheiten

Diese Punkte werden, da es sich um personenbezogene Angelegenheiten handelt, unter Ausschluss der Öffentlichkeit, behandelt.

Zu Punkt 6):

Beratung und evtl. Beschlussfassung über Unterstützung Förderzentrum „Eule“

Das gemeinnützige Therapiezentrum für Kinder und Jugendliche „Die Eule“, 6020 Innsbruck, Amraserstraße 1, hat ein Ansuchen auf Unterstützung ihrer Arbeit gestellt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig „Die Eule“ bis auf weiteres mit einem jährlichen Beitrag von Euro 150,-- pro betreutem Kind aus der Gemeinde zu unterstützen.

Für das Jahr 2017 sind dies zwei Kinder und somit Euro 300,--.

Zu Punkt 7):

Sammlungen

Pensionistenverband Zell - € 50,--

Seniorenbund Zell - € 50,--

Theaterverein für Nikolausumzug - € 50,--

Wintersportverein Zell - € 50,--

Zu Punkt 8):

Beratung und evtl. Beschlussfassung über Erhöhung Erschließungskosten

Wird unter Tagesordnungspunkt 9 beschlossen.

Zu Punkt 9):

Gebührenerhöhungen

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 144/2017, der § 7, 13 und 19 des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes 2011, LGBl. Nr. 58, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 26/2017, wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Hainzenberg verordnet:

Artikel I

Die Kanalgebührenverordnung der Gemeinde Hainzenberg vom 13.12.2011, kundgemacht vom 14.12.2011 bis 30.12.2011: zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2016, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 12.12.2017 geändert wie folgt:

1. Die Kanalanschlussgebühr nach § 3 Abs. 3 lit. a beträgt Euro 5,58 (inkl. 10 % USt.) je m³ der Bemessungsgrundlage.

2. Die Kanalanschlussgebühr nach § 3 Abs. 3 lit. b für das gesamte Gebiet „Gerlosstein“ beträgt Euro 8,37 (EUR 5,58 x 150 v. H.) inkl. 10 % USt. je m³ der Bemessungsgrundlage.

Artikel II

Die Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages der Gemeinde Hainzenberg vom 18.03.2015, kundgemacht am 19.03.2015, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 12.12.2017 geändert wie folgt:

1. Der Erschließungsbeitrag nach § 1 wird mit 2,1 v.H. des für die Gemeinde Hainzenberg von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 16. Dezember 2014, LGBl. Nr. 184/2014, festgelegten Erschließungskostenfaktors festgesetzt.

Artikel III

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2018 in Kraft.

Zu Punkt 10):

Voranschlag 2018 und mittelfristiger Finanzplan

Der Kassier trägt den Voranschlag 2018 sowie den mittelfristigen Finanzplan vor.

Der Voranschlag für das Jahr 2018 ist im ordentlichen Haushalt mit **1.786.500,00**. Ein außerordentlicher Haushalt ist nicht vorgesehen. Zum Ausgleich des Gesamtvoranschlages ist ein Jahresüberschuss 2017 in Höhe von **146.100,00** notwendig.

Wichtigste Ausgaben

Investitionen / größere Anschaffungen / einmalige Ausgaben (Ordentlicher Haushalt):

- 130.000,00: Straßensanierungen (inkl. Restabwicklung Katastrophenschäden)
- 88.000,00: Kanalbau (Hausanschlüsse (inkl. Hofstelle Penzing) – 35.000,00; Kanalbau allgemein – 30.000,00; Endabrechnung Dickach – 8.000,00; einmalige Instandsetzung – 15.000,00)
- 69.000,00: Investitionsbeitrag Altersheim/Sozialzentrum
- 40.000,00: Fortschreibung Raumordnungskonzept
- 30.000,00: Wildbachverbauung Verbauung Penzingbachl
- 16.000,00: Wasserleitungskataster (Rest)
- 5.500,00: Wasserleitungsbau allgemein + Hausanschlüsse
- 5.000,00: Kirchensanierung (Rest, Reserve)
- 5.000,00: Spielplatz Gänsanger
- 4.000,00: Investitionsbeitrag Friedhof Zell

Verwaltungs- /Betriebsaufwand:

- 291.200,00: Personalkosten (Verwaltung, Kindergarten, Waldaufseher, Gemeindemitarbeiter)
- 80.400,00: Winterdienst (inkl. Winterdienstbeitrag an Nachbargemeinden)
- 64.100,00: Betriebsbeiträge Schulen/Kindergarten (29.000,00 Neue Mittelschulen; 26.000,00 Kindergärten/Nachmittagsbetreuung; 6.000,00 Volksschulen; 0,00 Polytechnische Schule; 3.100,00 Sonderschule)
- 56.000,00: Schuldendienst+ Betriebsbeitrag Abwasserverband AIZ
- 56.300,00: Aufwandsentschädigung Bgm./Bgm.-Stellvertreter
- 39.900,00: Müllbeseitigung (ua. 9.200,00 Transport, 13.200,00 Entsorgung, 3.600,00 Biomüll, 4.400,00 Abgang Recyclinghof, ...)
- 23.500,00: Schülertransporte
- 15.600,00: Feuerwehrwesen
- 9.400,00: Lfd. Wartung EDV/Software/Kufgem
- 9.400,00: Heizöl
- 8.000,00: Investitionsbeitrag Altersheim Vomp (Lechner)
- 8.000,00: Stromkosten (3.000,00 Gemeinde, 3.200,00 Straßenbeleuchtung, 1.500,00 Hochbehälter und Pumpe Eggweg, 300,00 Kanalhebeanlage)
- 7.600,00: Tiergesundheitsbeitrag
- 6.000,00: Laufende Instandhaltung Wasserversorgungsanlagen
- 4.500,00: Periodischer Wasserzählertausch
- 4.500,00: Laufende Kanal/Wasserbetreuung (Ziviltechniker)
- 4.500,00: Beitrag Gästemeldewesen (Gemeinde Zell, TVB Mayrhofen)
- 3.000,00: Betriebsbeitrag Wasserverband Zell/Gemeinde Ramsau

- 2.500,00: Trinkwasseruntersuchungen
- 2.500,00: diverse Vermessungskosten

Sonstiges:

- 11.000,00: Wegbeitrag Gerlossteinweg (inkl. Schuldendienst)
- 7.500,00: Tourismusförderungsbeitrag TVB Zell
- 6.900,00: Dienstjubiläum Waldaufseher
- 5.500,00: Körperschaftsteuer Beteiligung Zeller Bergbahnen
- 3.500,00: Jungbürgerfeier
- 3.100,00: Parkplatz Dörfel
- 110.000,00: Schuldendienst: davon entfallen 104.100,00 auf Tilgungen und 5.900,00 auf Zinsen. Nach Abzug der Annuitätzuschüsse beträgt der Nettoschuldendienstaufwand 54.500,00
Schuldenstand zum 1.1.2018: 787.500,00 (450T Kanal, 267T Wasser, 70T Wohnbauförderung)
Schuldenstand zum 31.12.2018: 683.400,00 (389T Kanal, 243T Wasser, 51T Wohnbauförderung)

Landesabgaben / Sozialumlagen:

- 108.100,00: Krankenanstaltenfinanzierungsfonds
- 51.200,00: Rehabilitationsbeitrag an das Land
- 39.900,00: Privatrechtl. Mindestsicherung
- 26.200,00: Landesumlage
- 19.200,00: Umlage Bezirkskrankenhaus
- 16.200,00: Jugendwohlfahrtsbeitrag an Land
- 12.800,00: Hoheitliche Mindestsicherung
- 7.200,00: Tiroler Rettungsdienst
- 4.500,00: Flüchtlingshilfe

Bei den Sozialumlagen wird vom Land Tirol mittelfristig eine jährliche Steigerung von 6% pro Jahr angenommen!

Wichtigste Einnahmen:

- Zugesicherte Bedarfszuweisungen:
 - 70.000,00: Straßensanierung
 - 33.000,00: Sozialzentrum Mayrhofen
- 714.700,00: Ertragsanteile (VA2017: 684.600,00) (Seite 20)
- **146.100,00: Ausgleich des Voranschlags durch positives Jahresergebnis 2017**
- 120.900,00: Gemeindesteuern (Seite 20), (Grundsteuer 53.700,00; Kommunalsteuer 47.000,00; Erschließungsbeitrag 15.000,00, Verwaltungsabgabe 3.500,00, ...)
- 90.500,00: Bundeszuschüsse Katastrophenschäden
- 86.500,00: Benützungsgebühren Kanal
- 51.800,00: laufende Annuitätzuschüsse Kanal
- 50.000,00: Personalkostenersatz Kindergarten
- 44.000,00: Bedarfszuweisung strukturschwache Gemeinden
- 35.000,00: Einnahmen aus Vermietung
- 33.000,00: Müllgebühren

- 30.000,00: Kostenbeitrag Waldinteressentschaft f. Waldaufseher
- 29.500,00: Benützunggebühren Wasser
- 18.000,00: Landeszuschuss Katastrophenschäden
- 15.000,00: Investitionskostenzuschuss KPC Wasserleitungskataster (1. Teil)
- 15.000,00: Anschlussgebühren Kanal
- 10.000,00: Landesbeitrag für Waldaufseher
- 9.000,00: Schülertransportbeihilfe von Land
- 8.400,00: Pflegefonds Zweckzuschuss des Landes
- 6.100,00: laufende Annuitätenzuschüsse Wasserversorgung (Hochbehälter)
- 6.000,00: Anschlussgebühren Wasser
- 5.500,00: Abdeckungsbeitrag zur Körperschaftsteuer Zeller Bergbahn (Entnahme)

Es ist nach derzeitigem Stand davon auszugehen, dass das Jahresergebnis 2017 um einiges höher ausfallen wird, als für den Ausgleich des Voranschlages 2018 nötig ist.

Mittelfristige Vorhaben:

Im mittelfristigen Finanzplan, der sich bis zum Jahr 2022 erstreckt, konnten folgende Vorhaben nicht berücksichtigt werden:

- Kanal Hofstellen „Tatscher“, „Hangleite“, „Wiesberg“
- Kanal Innerberg
- Ausbau Ramsbergstraße
- Ausbau Verbindungsstraße Ramsberg (Bundesstraße bis Gotler)
- Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED (ca. 65 Lichtpunkte)
- Ausbau der Straßenbeleuchtung

MPF 2019: (21.300,00 JAHRESERGEBNIS 2018 ZUM AUSGLEICH ANGESCHÄTZT!)

OH 2019: Einnahmen: 1.428.900 – Ausgaben: 1.428.900

AOH 2019: Einnahmen: 0 – Ausgaben: 0

MPF 2020:

OH 2020: Einnahmen: 1.402.600 – Ausgaben: 1.402.600

AOH 2020: Einnahmen: 0 – Ausgaben: 0

MPF 2021:

OH 2021: Einnahmen: 1.429.000 – Ausgaben: 1.429.000

AOH 2021: Einnahmen: 0 – Ausgaben: 0

MPF 2022:

OH 2022: Einnahmen: 1.427.000 – Ausgaben: 1.427.000

AOH 2022: Einnahmen: 0 – Ausgaben: 0

Den Listenführern wurden jeweils vollständige Exemplare des Voranschlages sowie des mittelfristigen Finanzplanes ausgehändigt. Die übrigen Gemeinderäte erhalten jeweils eine Kurzfassung.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den vorliegenden Voranschlag und den mittelfristigen Finanzplan.

Zu Punkt 11):

Allfälliges

Für die Verbauung Penzingbach wurde die wasserrechtliche Verhandlung bei der BH beantragt.

Der Gemeinderat drängt auf eine schnelle Wasserrechtsverhandlung.

Für die Sanierung des Gemeindehauses wurde vom Energieberater eine Pelletsheizung empfohlen und auch ein Fenstertausch und ein Vollwärmeschutz. Der Bürgermeister stellt die Frage nach der weiteren Vorgangsweise.

Arch. Scheitnagl soll Angebote einholen und soll nach dem Zeitplan befragt werden.

Es wird für Samstag, 16. Dezember 2017, um 8,30 Uhr, eine Begehung des Gemeindehauses, durch den Gemeindevorstand, bzw. aller interessierter Gemeinderäte vereinbart, wo man sich auf die Vorstellungen des Gemeinderates einigen sollte. Ins Spiel gebracht wird auch die eventuelle Errichtung eines Balkones für die Wohnung Top 1.

Für das Jahr 2018 wäre eine Jungbürgerfeier für die Jahrgänge 1996 bis 2000 geplant, wobei man sich wieder an die Gemeinde Schwendau anschließen kann.

Für den Bereich Bichl (Knödseder) braucht es für die Erstellung eines Bebauungsplanes eine Beurteilung der Wildbach- und Lawinerverbauung, wozu auch eine Vermessung des Bachverlaufes in Auftrag gegeben wurde.

Schaffler Erich berichtet, dass er bei der BH-Schwaz über eine Vereinbarung Leitnhäusweg vorgeschlagen hat und er möchte darauf hinweisen, dass die Aussage des Bürgermeisters zu diesem Punkt, dass eine Beschwerdeführung bei der BH die Schuld ist, dass keine Vereinbarung mit der Marktgemeinde Zell zustande kommen kann, nicht richtig ist.

Zudem regt er an, dass künftig mehr Gemeinderatssitzungen mit weniger Punkten gemacht werden sollen, besonders im Hinblick auf die sehr vielen unerledigten Punkte, wie etwa Verkehrsberuhigung Wohngebiet und Unterberg.

In diesem Zusammenhang wird auch auf das immer noch unerledigte Raumordnungskonzept verwiesen.

Kreidl Hansjörg bringt die Anfrage vor, wie ein geplanter Umbau beim Berggasthof Gerlosstein möglichst schnell abgewickelt werden kann.

Dieser Punkt liegt derzeit beim Bausachverständigen zur Prüfung.

Kreidl Hansjörg berichtet weiter, dass er bei der Rodungsverhandlung zur A1 Glasfaserleitung auf den Gerlosstein war. Dazu sollte unbedingt in Erfahrung gebracht werden, bis wann A1 die Verteiler im Gemeindegebiet errichtet, weil dadurch schnelleres Internet für die Bewohner möglich wäre.

Der Bürgermeister erklärt, dass der zuständige Herr bisher nicht erreicht werden konnte.

Kreidl Hansjörg bringt vor, dass der TVB Bereitschaft gezeigt hätte den unansehnlichen Eisenzaun im Bereich Dörfel zu erneuern, wenn die Gemeinde die Hälfte der Holzkosten übernehmen würde.

Die 30-er Tafel Zufahrt Unterflörler soll erneuert werden.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:
Georg Wartelsteiner